

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Rz. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 75.

Freitag, 31. März 1905, abends.

58. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Boten bei Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Insekt. Postanstalt 1 Mark 70 Pfg., durch den Briefträger bei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Abnahme des Abonnements werden angenommen. Einzeln-Kaufleute für die Nummer des Tagesblattes bis vor Mittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Reichenstraße 58. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Folgende im Grundbuche für Riesa auf den Namen der Brunhilde verw. Geyrich geb. Fischer in Riesa eingetragenen Grundstücke sollen am 22. Mai 1905

— an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden:

1. Blatt 1577, nach dem Flurbuche 6,5 Ar groß, auf 55 268 M. — Pf. geschätzt, Brandversicherungssumme: 51 020 M., Poppitzerstraße 25 gelegen, bestehend aus Wohngebäude, Nebengebäude und Nebenanlagen;

(Termin: vormittags 1/9 Uhr).

2. Blatt 1578, nach dem Flurbuche 8,2 Ar groß, auf 47 700 M. — Pf. geschätzt, Brandversicherungssumme: 42 800 M., Poppitzerstraße 27 gelegen, bestehend aus Wohngebäude und Nebenanlagen;

(Termin: vormittags 1/10 Uhr).

3. Blatt 100, nach dem Flurbuche 6,2 Ar groß, auf 6800 M. — Pf. geschätzt, Brandversicherungssumme: 3750 M., Poppitzerstraße 21 gelegen, bestehend aus Wohngebäude, Hintergebäude und Nebenanlagen;

(Termin: vormittags 1/11 Uhr).

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 7. beziehungsweise am 13. März 1905 verlaublichen Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diesemjenigen, der ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefodert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 29. März 1905.

Königliches Amtsgericht.

Eingegangen sind folgende Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, die in der Ratkassette eingesehen werden können:

Staatsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Rußland wegen Herstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen der Preussischen Staatsbahn bei Stalmierzycze und der Warschau-Russischer Eisenbahn. Vom 6. Dezember 1904. Staatsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Rußland wegen Herstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen der Preussischen Staatsbahn bei Herby und der Herby-Czenstochauer Eisenbahn. Vom 6. Dezember 1904. Gesetz, betreffend die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Rechnungsjahr 1904. Vom 10. Februar 1905. Gesetz, betreffend die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushalts-Etat für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1904. Vom 10. Februar 1905. Bekanntmachung, betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf den 1905 in Bilitz, Görtz und Oldenburg stattfindenden Ausstellungen. Vom 20. Februar 1905. Zusatzvertrag zum Handels- und Schiffsverkehrsvertrage zwischen Deutschland und Rußland vom 10. Februar 1894, vom 28. Juli 1904. Verordnung, betreffend die Inkraftsetzung des Zolltarifgesetzes vom 25. Dezember 1902. Vom 27. Februar 1905. Bekanntmachung, die Bildung eines Medizinalbezirks für die städtische Heilanstalt Döben betreffend, vom 23. Januar 1905. Verordnung, eine Aenderung der Gerichtsbarkeit betreffend; vom 20. Februar 1905. Verordnung, das Dispensieren tierärztlicher Arznei-

mittel durch Tierärzte betreffend; vom 3. März 1905. Verordnung, die Frankierung der Postsendungen in amtlichen Angelegenheiten betreffend; vom 10. März 1905. Verordnung, die Erteilung von Auskunft über die Veranlagung zur Staatseinkommensteuer an die Vorstände der israelitischen Religionsgemeinden betreffend; vom 7. März 1905. Bekanntmachung, die Bezirke der israelitischen Religionsgemeinden betreffend; vom 7. März 1905. Bekanntmachung, betreffend eine neue Ausgabe der dem Internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigelegte Liste. Vom 7. März 1905. Gesetz, betreffend Aenderung des § 113 des Gerichtsverfassungsgesetzes. Vom 20. März 1905. Bekanntmachung, betreffend die Anlegung von Mündelgeld in Schuldverschreibungen des Fürstlich Waldeckischen Domaniums. Vom 18. März 1905. Verordnung, die Landesanstalt für Geisteskranke zu Waldheim betreffend; vom 10. März 1905. Verordnung, die Kosten der Kreissteuerräte und Bezirkssteuereinnahmen in Grundsteuerfällen betreffend; vom 17. März 1905. Bekanntmachung, die Rangstellung der Geheimen Studienräte in der Hofrangordnung betreffend; vom 3. März 1905. Verordnung, eine weitere Aenderung der Prüfungsordnung für das Bureaupersonal bei der Verwaltung der direkten Steuern betreffend; vom 14. März 1905. Verordnung, die Einführung einer einheitlichen deutschen Arzneitaxe betreffend; vom 18. März 1905.

Riesa, am 30. März 1905.

Der Rat der Stadt Riesa.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und bez. Ergänzungsteuer-einschätzung den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden in Gemäßheit der Bestimmungen in § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und bez. § 28 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1902 alle Personen, welche hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber die Steuerzettel nicht haben behändigt werden können, aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuereinnahme zu melden.

Zeithain, am 31. März 1905.

Der Gemeindevorstand.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und bez. Ergänzungsteuer-einschätzung den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden in Gemäßheit der Bestimmungen in § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und bez. § 28 Abs. 2 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 alle Personen, welche hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber die Steuerzettel nicht haben behändigt werden können, aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuereinnahme zu melden.

Lichtenfee und Kleintreibnis, am 30. März 1905.

Die Gemeindevorstände.

Freibank Riesa.

Morgen **Sonnabend**, den 1. April d. J., von vormittags 1/9 Uhr ab gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch eines Kindes zum Preise von 30 Pfg., sowie mehrere kg **ausgelassenes Schweinefleisch** zum Preise von 50 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 31. März 1905.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.
Meißner.

Freibank Gröba.

Sonnabend, den 1. April 1905 vormittags von 10 Uhr an kommt **Kindfleisch** zum Preise von 35 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Gröba, den 31. März 1905.

Der Gemeindevorstand.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 31. März 1905.

— Die Postschalter sind vom 1. April ab für den Verkehr mit dem Publikum wieder von 7 Uhr früh an geöffnet. Ebenso beginnt der Fernsprekdienst vom 1. April ab bereits um 7 Uhr früh.

— **Technikum Riesa.** Die ersten Prüfungen der neuen Anstalt fanden in der Zeit vom 15. bis 28. März statt. Die Prüfungen zerfielen in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil, von dem letzteren Teile waren eine Anzahl Herren auf Grund der in der schriftlichen Prüfung dargelegten Kenntnisse dispensiert. Im Laufe der Prüfung ergab sich ein Herr der Boutechnikerprüfung, welchem das Prädikat „sehr gut“ zuerkannt werden konnte. Der Prüfung als Maschinenbautechniker bez. Elektrotechniker unterzogen sich 6 Herren, von ihnen erhielten: 1 „mit Auszeichnung“ bestanden; 3 „gut“; je 1 „ziemlich gut“ und „genügend“ bestanden. Der Prüfung zum Werkmeister unterzogen sich 15 Herren, von denen 4 die Note „sehr gut“; 9 die Note „gut“ und 1 die Note „ziemlich gut“ erhielten. Von den Herren der letztgenannten Abteilung wird sich im September o. c. ein großer Teil der Technikerprüfung unterziehen. — Für das kommende Sommersemester liegen schon einige 30 Neuanmeldungen bei 254 Anträgen vor, so daß die Frequenz der Anstalt im kommenden Sommer die Zahl 100 erreichen, ja auch übersteigen dürfte. Aus diesem Grunde ist es zu

wünschen, daß diejenigen Familien welche Techniker in Logis nehmen wollen, ihre Angebote möglichst bald mit Preisangabe an die Direktion einreichen, damit eine Wohnungsliste angefertigt werden kann. Beginn des Sommersemesters am 1. Mai 1905.

— Die gestrige, von 15 Aktionären mit 713 Stimmen besuchte Generalversammlung der Speicherei- und Expeditions-Aktiengesellschaft in Riesa genehmigte einstimmig die Tagesordnung und setzte die Dividende auf 8 % fest, welche bei der Filiale der Deutschen Bank, der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt in Dresden und der Gesellschaftsfiliale sofort zahlbar ist. Auf die Anfrage eines Aktionärs teilte die Direktion mit, daß das neue Geschäftsjahr die besten Aussichten biete, zumal die Interessengemeinschaft mit der gut prosperierenden Dresdner Transport- und Lagerhausgesellschaft sich sehr gut bewährt hat.

— Von dem Komitee zur Erbauung einer katholischen Kirche sind heute zum Bauplatz die letzten Parzellen käuflich erworben worden. Das Bauareal hat einen Flächenraum von 6000 Quadratmetern, welches vorerst zu Gärten auf 10 bis 15 Jahre verpachtet wird.

— Auch die Gewerbestammer Dresden hat gegen die Einführung von Schiffsabgaben auf der Elbe und anderen natürlichen Wasserstraßen Deutschlands Stellung genommen. In je einer Eingabe an das Ministerium des Innern und der Finanzen legt sie dar, daß nicht allein

Industrie und Großhandel, sondern auch das Handwerk und das Kleingewerbe, namentlich die kleinen Schiffer in Sachsen auf das schwerste durch die Einführung derartiger Schiffsabgaben betroffen würden.

— Zur Lohnbewegung der Steuer- und Bootsteute auf der Elbe wird dem „Dresdner Anz.“ geschrieben: Die Rähne, die auf der Elbe schwimmen, gehören zum Teile den Dampfschiffahrts-Gesellschaften. Die Vereinigten Elbschiffahrts-Gesellschaften verfügen über etwa 300 Rähne, die deutsch-österreichische über etwa 60 Rähne, die Mehrzahl der übrigen Rahnbesitzer ist in der Privatschiffahrts-Transport-Gesellschaft organisiert und etwa 1000 Rähne gehören dieser Genossenschaft an, während noch einige Hundert Rähne auf eigene Rechnung fahren. Die Steuerleute dieser Genossenschaft sind fast alle Schiffsbesitzer, also selbst die Genossen der Privatschiffahrts-Transport-Gesellschaft und haben daher mit diesen Forderungen des Hamburger Verbandes nichts zu tun. Außer diesen Genossen als Besitzer der Rähne sind die Forderungen des Verbandes im Namen der Bootsteute, die auf den Rähnen beschäftigt sind, bekannt gegeben worden. Nun sind aber die Bootsteute auf diesen Rähnen vielfach Angehörige der Schiffsbesitzer, Söhne und Schwiegeröhne, die auf den Rähnen als Bootsteute Stellung finden. Diese Fahrzeuge würden daher zum Teil von dem Streik nicht betroffen werden; immerhin kann man aber damit rechnen, daß von den etwa 2000 Rähnen